



mci ethics assessment.

PROTOKOLL DER FORSCHUNGSETHIK

1.1 WANN IST EIN ETHICS ASSESSMENT ERFORDERLICH?

Ein Ethics Assessment ist **VOR** Beginn jedweder Studien mit menschlicher Teilnahme einzuholen, welche von Mitarbeiter/innen, Doktoranden bzw. Doktorandinnen oder Studierenden des Management Center Innsbruck (MCI) durchgeführt werden sollen. Bei Gemeinschaftsprojekten mit Forscher/innen, die nicht dem MCI angehören, kann die Begutachtung durch eine externe Ethikkommission erfolgen, wobei ein diesbezüglicher Nachweis bei der Ethikkommission des MCI vor Durchführung der Studie vorgelegt werden muss. Sollte dieser Nachweis nicht beigebracht werden, muss eine Begutachtung in Übereinstimmung mit den in diesem Dokument angeführten Vorschriften erfolgen.

Ein zusätzliches Ethics Assessment kann erforderlich sein, wenn das Forschungsprojekt bzw. die Forschungsarbeit eine Zusammenarbeit mit Dritten oder Finanzierung durch Dritte betrifft. So benötigen beispielsweise Projekte im Rahmen europäischer Forschungsförderungen automatisch ein detaillierteres Assessment.

Das vorliegende Dokument definiert eine „Studie“ als eine Serie von möglicherweise abgestuften Untersuchungen, die über einen bestimmten Zeitraum durchgeführt werden. Falls im Nachhinein grundlegende Änderungen an einer Studie durchgeführt werden, stellt dies eine neue Studie dar und bedarf einer neuerlichen Begutachtung durch eine Ethikkommission.

1.2 VORGEHENSWEISE

Um eine Begutachtung durch die Ethikkommission des MCI zu erlangen, ist das ausgefüllte MCI Ethics Assessment Antragsformular einschließlich relevanter Dokumentation einzureichen. Anträge für Bachelor- oder Masterarbeiten sollten beim/bei der jeweiligen Betreuer/in eingebracht werden. Anträge und entsprechende Dokumente für Forschungsprojekte, welche von MCI Mitarbeiter/innen durchgeführt werden sollen, sind per E-Mail an research-ethics@mci.edu zu richten. Ethisch unbedenkliche Einreichungen können von dem/der Betreuer/in (im Falle einer Bachelor- oder Masterarbeit) oder dem/der Vorsitzenden der Kommission (im Falle eines Mitarbeiter/innen Forschungsprojektes) evaluiert werden, ohne dass die gesamte Kommission befasst werden muss. Andernfalls werden die Anträge zur Begutachtung im Rahmen einer Besprechung der gesamten MCI-Ethikkommission vorgelegt.

Falls eine Evaluierung von einer externen Ethikkommission durchgeführt wurde und daher ein Assessment durch das MCI nicht erforderlich ist, muss eine Kopie dieses externen Gutachtens vor Beginn der Studie eingereicht werden.

Zusammensetzung der MCI-Research-Ethikkommission

Die Ethikkommission des MCI besteht aus einem bzw. einer durch die Leitung des Hochschulkollegiums ernannte/n Vorsitzenden bzw. Vorsitzende, mindestens einem Fakultätsangehörigen, einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der MCI Hochschülerschaft, und im Falle einer Bachelor- oder Masterarbeit dem/der jeweiligen Betreuer/in. Bei Bedarf kann eine Beratung durch weitere Experten und Expertinnen in Anspruch genommen werden.